

Informationsblatt für Erziehungsberechtigte

für das Aufnahmeverfahren in die 9. Schulstufe
für das Schuljahr 2021/22

Aufnahme in mittlere und höhere Schulen gem. § 3 SchUG und Aufnahmeverfahrensverordnung

1. Aufnahme in die 1. Klasse einer berufsbildenden mittleren Schule (Dreijährige Fachschule für wirtschaftliche Berufe, Einjährige Fachschule für wirtschaftliche Berufe)
2. Aufnahme in den I. Jahrgang einer berufsbildenden höheren Schule (Höhere Lehranstalt für Mode, Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe)

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Der Anmeldezeitraum für eine der oben genannten Schulformen beginnt am **FR 29. Jänner 2021**. Wir ersuchen Sie höflich, den unten beschriebenen Ablauf (Unterlagen, Fristen) genau einzuhalten.

Es ist **wichtig**, Ihr Kind an der Schule anzumelden, die den **Erstwunsch darstellt**. An weiteren Schulen wird die Anmeldung zwar registriert, es erfolgt aber keine Reihung. Die Aufnahme erfolgt nach Erfüllung der gesetzlichen Aufnahmuvoraussetzungen (Noten im Jahres- und Abschlusszeugnis der Niederösterreichischen Mittelschule oder der Polytechnischen Schule bzw. im Jahreszeugnis der 4. Klasse AHS, 1. Klasse BMHS, höhere Klasse AHS) und allenfalls nach dem Ergebnis der Aufnahms- bzw. Eignungsprüfung.

Bitte beachten Sie, dass jede Schule autonome Reihungskriterien festlegen kann. Diese sind an der Amtstafel der Schule bzw. auf der Schulhomepage einsehbar. Reihungskriterien sind zumindest Eignung (Noten in der Schulnachricht), Wohnortnähe und Schulbesuch durch mindestens eine Schwester oder einen Bruder.

Auf der Webseite unter www.bildung-noe.gv.at finden Sie unter dem Link „Schulen in Niederösterreich“ ein Verzeichnis all jener Schulen, die im Aufsichtsbereich der Bildungsdirektion für NÖ stehen.

Beachten Sie bitte die Öffnungszeiten des Sekretariats!

Die folgenden Vorgaben gelten ausschließlich für die Anmeldung für die 1. Klasse bzw. für den I. Jahrgang an den oben genannten Schulformen.

Fristen/Termine	Vorgang
<p>MO 08.02. bis FR 19.02.2021 (08-15 Uhr) FR 29.01.2021 (08-14 Uhr)</p> <p>Achtung: ausgenommen Semesterferien 01.-05.02.2021</p>	<p>Anmeldung: Zur Anmeldung sind die Original-Schulnachricht, eine Kopie derselben, der Anmeldebogen, der Elternfragebogen sowie Kopien der Geburtsurkunde und des Staatsbürgerschaftsnachweises mitzubringen. Die Original-Schulnachricht wird von der Schule als Bestätigung der beantragten Anmeldung gestempelt. Die Kopie verbleibt in der Schule.</p> <p>Die Anmeldung an weiteren Schulen ist in diesem Zeitraum zwar möglich, hat aber keine Auswirkung auf eine vorläufige Schulplatzzuweisung dort. Es müssen aber unbedingt Originalschulnachricht & Kopie mitgebracht werden.</p>
<p>bis MO 22.03.2021</p>	<p>Benachrichtigung: In diesem Zeitraum wird von jeder Schule, an der Sie Ihre Tochter/Ihren Sohn angemeldet haben, eine Benachrichtigung an Sie versandt.</p> <p><u>Möglichkeit 1 – vorläufige Schulplatzzusage:</u> Ihrem Kind wird ein Schulplatz für das Schuljahr 2021/22 vorläufig zugewiesen. Der vorläufig zugewiesene Schulplatz ist <u>verbindlich</u>, wenn die gesetzlichen Aufnahmuvoraussetzungen zum Zeitpunkt der Aufnahme erfüllt werden (einschließlich des Ergebnisses von Eignungsprüfungen an Bildungsanstalten bzw. Sonderformen der AHS).</p> <p><u>Möglichkeit 2 – Absage:</u> Ihrem Kind kann kein Schulplatz vorläufig zugewiesen werden, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • auf Grund der (schulinternen) Reihungskriterien und der Platzkapazität dies nicht möglich ist • oder wenn diese Schule nicht die „Erstwunschschule“ (= 1. Anmeldung) Ihres Kindes war.
<p>bis MO 28.06.2021, 14:00 Uhr</p>	<p>Vorlage der Schulerfolgsbestätigung– <u>erhältlich vom Klassenvorstand</u> der abgebenden Schule <u>nach der Schlusskonferenz</u> zur Feststellung der Erfüllung der gesetzlichen Aufnahmebedingungen (auch per Mail oder per Fax möglich). Gegebenenfalls besteht die Möglichkeit einer Aufnahmeprüfung am Dienstag, 29.06.2021.</p>
<p>DI 29.06.2021</p>	<p>Aufnahmeprüfung: Sollten die gesetzlichen Aufnahmebedingungen durch diese/s Schulerfolgsbestätigung/Jahreszeugnis nicht erfüllt sein, so ist eine Aufnahmeprüfung abzulegen:</p> <p>Aufnahmeprüfung (schriftlich) 08:00 Uhr – D 09:30 Uhr – E 11:00 Uhr – M Bei negativer schriftlicher Prüfung findet im Anschluss eine mündliche Aufnahmeprüfung statt.</p>
<p>MO 05.07. bis MI 07.07.2020 (07-12 Uhr)</p>	<p>Aufnahme in die 1. Klasse einer berufsbildenden mittleren Schule bzw. in den I. Jahrgang einer berufsbildenden höheren Schule nach Vorlage einer Kopie des Jahres- und Abschlusszeugnisses der NÖ Mittelschule, der Polytechnischen Schule bzw. der 4. Klasse AHS (per Mail, per Fax, per Post oder persönlich). Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten des Sekretariats in diesem Zeitraum.</p>

Dir. HR Mag. Sabine Hardegger e.h.